

FinanzOnline für 14 – 18-Jährige

- Themen:**
- 1 Allgemeines
 - 2 Rechtliche Grundlagen
 - 3 Browsereinstellungen
 - 4 Anmeldung
 - 5 Einstieg
 - 6 Startseite
 - 7 Arbeitnehmerveranlagung
 - 8 Weitere Funktionen
 - 9 Besonderheiten
 - 10 Informationen

1 Allgemeines

FinanzOnline ermöglicht seit 2003 den elektronischen Zugang zur Finanzverwaltung und ist vielen Bürgerinnen und Bürgern durch die „Arbeitnehmerveranlagung über das Internet“ bekannt. Heute ist FinanzOnline das wichtigste E-Government-Portal der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer, Gemeinden und berufsmäßige Parteienvertreter wie Wirtschaftstreuhänder.

FinanzOnline steht kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software. Steuererklärungen, wie z.B. die Arbeitnehmerveranlagung, können bequem per Mausklick an das Finanzamt übermittelt werden.

Zu Beginn konnten nur Personen ab 18 Jahren FinanzOnline nutzen. Für Personen unter 18 Jahren war die Teilnahme an FinanzOnline nur mit Angabe eines gesetzlichen Vertreters möglich.

Seit September 2007 wird auch Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren der Zugang zu FinanzOnline angeboten.

Zu beachten ist, dass beim Einstieg in FinanzOnline sämtliche Transaktionen im Echtssystem stattfinden und daher jede Aktion Auswirkung auf den Steuerakt im Finanzamt hat.

2 Rechtliche Grundlagen

- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) – regelt den Umfang der Geschäftsfähigkeit von mündig Minderjährigen
- Bundesabgabenordnung (BAO) – regelt die allgemeinen Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes verwalteten Abgaben
- FinanzOnline-Verordnung 2006 – FOnV 2006 in der zuletzt gültigen Fassung – Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Einreichung von Anbringen, die Akteneinsicht und die Zustellung von Erledigungen in automationsunterstützter Form
- Steuergesetze – Spezialbestimmungen zur elektronischen Übermittlung von Erklärungen und Anträgen in den einzelnen Steuergesetzen, nähere Regelung durch Verordnungen zu den einzelnen Steuergesetzen

3 Internetzugang - Browsereinstellungen

Für einen reibungslosen Systemzugang sollten folgende **Browsereinstellungen** vorgenommen werden:

Unbedingt erforderliche Einstellungen:

- TLS-Verbindungen aktivieren
- Cookies aktivieren
- JavaScript aktivieren

Empfohlene Einstellungen:

- Auf aktuelle Seiten zugreifen
- Popup-Fenster erlauben

Hinweis:

Zur Filterung elektronischer Werbung gibt es spezielle Software, die eine automatische Öffnung von Werbefenstern in Form von Popup-Fenstern unterdrückt. Wenn eine solche Software am Rechner installiert ist, sollte man die Einstellung zur Unterdrückung von Popup-Fenstern deaktivieren, da die Hilfeseiten von FinanzOnline in Popup-Fenstern angezeigt werden.

Einstellung für sehbeeinträchtigte Personen:

- Schriftgröße ändern

Die angeführten Einstellungen gehören bei den meisten Browsern zu den Standard-einstellungen und brauchen daher nicht mehr aktiviert werden. Um sicher zu gehen, sollten die Einstellungen des Browsers überprüft werden.

Für eine höchstmögliche Datensicherheit bei der Nutzung von Web-Anwendungen wird generell empfohlen, nur aktuelle Web-Browser zu verwenden und regelmäßige Software-Updates durchzuführen.

Nähere Informationen sind auf der BMF-Homepage bmf.gv.at im Bereich Services / FinanzOnline / Browsereinstellungen abrufbar.

4 Anmeldung

Für die Anmeldung zu FinanzOnline gibt es folgende Möglichkeiten:

4.1 Online-Anmeldung im Internet

- Auf finanzonline.at ist [Online-Erstanmeldung](#) anzuklicken.

finanzonline.at Bundesministerium
Finanzen

Anmeldung mit Zugangskennungen

Teilnehmer-Identifikation:

Benutzer-Identifikation:

PIN:


[Anmelden](#)


[PIN vergessen / gesperrt](#)

Erstanmeldung zu FinanzOnline für natürliche Personen
(nur für Login mit Zugangskennung nötig)

[Online-Erstanmeldung](#)

Anmeldung mit Bürgerkarte


[Handy-Signatur](#)


[EU-Login](#)


[Lokale Bürgerkartenumgebung](#)
[Informationen zur Handy-Signatur](#)

Service

Anonyme Steuerberechnung
XML-Erstellung (VAT Refund)

Kontakt

Mo - Fr: 08.00 - 17.00 Uhr
Hotline: 050 233 790

[Frag Fred](#) 

Informationen

[Sicherheitsinformationen](#)
[Technische Voraussetzungen](#)
[Rechtsgrundlagen](#)
[Datenschutzerklärung](#)

4.1.1 Ausfüllen des Online-Formulars

- Bei den mit * gekennzeichneten Feldern handelt es sich um Pflichtfelder, die ausgefüllt werden müssen
- bei der Anmeldung muss eine Benutzer-Identifikation (BENID) angelegt werden:
 - die BENID muss 8 bis 12 Stellen aufweisen und mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten
 - es dürfen keine Sonderzeichen und Umlaute verwendet werden
 - bei der Eingabe ist die Groß- und Kleinschreibung ist zu beachten

Online-Erstanmeldung zu FinanzOnline



Tipp für natürliche Personen: Wenn Sie die Bürgerkarte verwenden, benötigen Sie keine Erstanmeldung. Klicken Sie [hier](#).

Wichtiger Hinweis:

Nur **natürliche Personen** können eine **Online-Erstanmeldung** zu FinanzOnline durchführen.

Für die Anmeldung von **Personengesellschaften** und **juristischen Personen** muss der gesellschaftsrechtliche Vertreter oder ein Bevollmächtigter mit beglaubigter Spezialvollmacht **persönlich bei einem Finanzamt** vorsprechen.

Die **Benutzer-Identifikation** ist Teil Ihrer Zugangskennungen (für den Einstieg in FinanzOnline) und ein beliebiger Begriff in der Länge von 8 bis 12 Stellen, der mindestens einen Buchstaben und eine Ziffer enthalten muss. Umlaute und Sonderzeichen dürfen nicht verwendet werden.

Nähere Informationen zur Online-Erstanmeldung finden Sie in der Hilfe.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden!

Anmeldedaten

Nach- und Vorname bitte ohne Titel und Zusätze eingeben.

| | | |
|---|---|---|
| Nachname: | <input type="text" value="Teilnehmer"/> | * |
| Vorname: | <input type="text" value="FON"/> | * |
| Sozialversicherungsnummer: | <input type="text" value="3333"/> * - <input type="text" value="333333"/> | * |
| Geburtsdatum: | <input type="text" value="19111997"/> | |
| Geschlecht: | <input checked="" type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich | * |
| Straße: | <input type="text" value="Mustergasse"/> | * |
| Hausnummer: | <input type="text" value="55"/> | * |
| Stiege: | <input type="text" value="6"/> | |
| Türnummer: | <input type="text" value="15"/> | |
| Postleitzahl: | <input type="text" value="1030"/> | * |
| Ort: | <input type="text" value="Wien"/> | * |
| Identitätsnachweis: | <input type="text" value="Führerschein"/> | * |
| Nummer: | <input type="text" value="15151515"/> | * |
| Telefon: | <input type="text" value="067615151515"/> | |
| Benutzer-Identifikation: (für den Einstieg in FinanzOnline) | <input type="text" value="Teilnehmer15"/> | * |

Weiter

zur Einstiegsseite


Für den Identitätsnachweis kann unter folgenden amtlichen Lichtbildausweisen gewählt werden:

- **Führerschein**
- **Reisepass**
- **Personalausweis**
- **Behindertenpass**
- **Mopedausweis**
- **Lehrlingsausweis**

- **Schülerschein** – die Nummer der Schule (SKZ=Schulkennzahl) ist angegeben. Sollte die SKZ nicht vorhanden sein, ist diese unter <http://www.schulen-online.at> zu finden oder kann bei der Schule erfragt werden.
- **edu.card** – multifunktionelle Chipkarte, die auch zur Identifikation dient; wird von österreichischen Schulen verwendet

Nach dem Ausfüllen der Online-Erstanmeldung und „Weiter“ werden die Anmeldedaten angezeigt:

 finanzonline.at

 Bundesministerium
Finanzen

Anmeldedaten

An die untenstehende, der Finanzverwaltung bekannte Adresse werden Ihre Zugangskennungen mit RSA-Brief versendet. Wenn die Adresse korrekt ist, klicken Sie auf 'Senden', ansonsten wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.


| | | | |
|----------------------|---------------------|-----------------------------------|---------------|
| Name: | Teilnehmer FON | Sozialversicherungsnummer: | 3333 - 333333 |
| Anschrift: | Mustergasse 55/6/15 | | |
| Ort: | Wien | | |
| Postleitzahl: | 1030 | | |

Senden

zur Einstiegsseite

Mit „Senden“ wird die Anmeldung an die Finanzverwaltung übermittelt. Die Zugangskennungen werden aus Sicherheitsgründen und zur eindeutigen Identifizierung mit persönlichem Rückscheinbrief (Rsa) zugestellt.

 finanzonline.at

 Bundesministerium
Finanzen

Anmeldedaten

Ihre Anmeldung zu FinanzOnline wurde durchgeführt. Ihre Zugangskennungen werden Ihnen mit RSA-Brief zugesendet. Die Zustellung sollte (abhängig von Post und Feiertagsituation) innerhalb einer Woche erfolgen.

| | | | |
|----------------------|---------------------|-----------------------------------|---------------|
| Name: | Teilnehmer FON | Sozialversicherungsnummer: | 3333 - 333333 |
| Anschrift: | Mustergasse 55/6/15 | | |
| Ort: | Wien | | |
| Postleitzahl: | 1030 | | |

zur Einstiegsseite

Aktivierung der Handy-Signatur

Falls Sie die Handy-Signatur als Bürgerkarte noch nicht aktiviert haben, können Sie dies nun gleichzeitig mit Ihrer Anmeldung zu FinanzOnline beantragen. Ihr Name und Ihre Mobiltelefonnummer werden an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust übermittelt. In den nächsten Tagen erhalten Sie einen RSA-Brief mit den Zugangskennungen zu FinanzOnline und der Freischalte-/Widerrufs-PIN. Mit dem Code für die Handy-Signatur können Sie die Aktivierung auf der Seite von A-Trust abschließen.

Nähere Informationen zur Handy-Signatur finden Sie unter www.buergerkarte.at und www.handy-signatur.at

Wenn Sie die Handy-Signatur zu Ihrem Mobiltelefon als Bürgerkarte jetzt aktivieren wollen, geben Sie Ihre Mobiltelefonnummer bekannt. Mit Klick auf "Weiter zur Aktivierung" starten Sie den Prozess zur Aktivierung der Handy-Signatur.

Vorwahl

Bitte auswählen ▼

Mobilnummer

Weiter zur Aktivierung

Aktivierung der Handy-Signatur

Nach der erfolgreichen Anmeldung zu FinanzOnline wird ein Hinweis über die Aktivierung der Handy-Signatur eingeblendet. Falls Sie die Handy-Signatur noch nicht aktiviert haben, können Sie den Vorgang durch Eingabe Ihrer Mobiltelefonnummer und mit „Weiter zur Aktivierung“ sofort starten. Ihr Name und Ihre Mobiltelefonnummer werden an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust übermittelt. Nach ein paar Tagen erhalten Sie einen Brief mit dem Freischalte-/Widerrufs-PIN. Mit diesem Code können Sie die Aktivierung Ihres Handys abschließen. Nähere Informationen zur Handy-Signatur finden Sie unter buergerkarte.at und handy-signatur.at

Falls noch keine personenbezogenen Daten beim Finanzamt gespeichert sind, muss die Online-Anmeldung am Finanzamt bearbeitet werden.

 finanzonline.at

 Bundesministerium
Finanzen

Anmeldedaten

Entsprechend Ihren Eingaben sind in der Finanzverwaltung keine Daten vorhanden. Wenn Sie auf 'Senden' klicken, wird die Anmeldung an das zuständige Finanzamt zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

| | | | |
|----------------------|-------------|-----------------------------------|---------------|
| Name: | Muster Demo | Sozialversicherungsnummer: | 2222 - 222222 |
| Anschrift: | Demogasse 1 | | |
| Ort: | Wien | | |
| Postleitzahl: | 1010 | | |

Senden

[zur Einstiegsseite](#)

Mit „Senden“ wird die Online-Anmeldung an das zuständige Wohnsitzfinanzamt zur Bearbeitung weitergeleitet.

 finanzonline.at

 Bundesministerium
Finanzen

Anmeldedaten

Ihre Anmeldung wurde zur weiteren Bearbeitung an folgendes Finanzamt übermittelt: Finanzamt Wien 1/23

| | | | |
|----------------------|-------------|-----------------------------------|---------------|
| Name: | Muster Demo | Sozialversicherungsnummer: | 2222 - 222222 |
| Anschrift: | Demogasse 1 | | |
| Ort: | Wien | | |
| Postleitzahl: | 1010 | | |

[zur Einstiegsseite](#)

4.1.2 Zugangskennungen

Wenn die Anmeldedaten mit den bereits beim Finanzamt gespeicherten, personenbezogenen Daten (Grunddaten) übereinstimmen, können die Zugangskennungen vergeben werden:

- Teilnehmer-Identifikation (TID)
fix vergebener alphanumerischer Begriff mit 12 Stellen, mindestens ein Buchstabe, mindestens eine Ziffer, keine Umlaute und Sonderzeichen;
wird anlässlich der Anmeldung automatisch angelegt
- Benutzer-Identifikation (BENID)
beliebiger alphanumerischer Begriff mit 8 -12 Stellen, mindestens ein Buchstabe, mindestens eine Ziffer, keine Umlaute und Sonderzeichen;
wird bei der Anmeldung selbst gewählt
- Persönliche Identifikationsnummer (PIN)
beliebiger alphanumerischer Begriff in der Länge von 8 bis 128 Stellen, mindestens ein Buchstabe, mindestens eine Ziffer; Umlaute und folgende Sonderzeichen sind zulässig: !#\$%*+,-./:;=?@_()\[\]{}|~
bei der Anmeldung wird automatisiert eine Start-PIN vergeben

4.2 Schriftliche Anmeldung

Das Anmeldeformular FON 1 steht unter bmf.gv.at, im Bereich „Formulare“, zum Herunterladen zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular kann per Fax oder Brief an jedes Finanzamt übermittelt werden.

Die Zustellung der Zugangskennungen erfolgt wie bei der Online-Anmeldung mit persönlichem Rückscheinbrief (Rsa).

4.3 Persönliche Anmeldung am Finanzamt

Mit dem Anmeldeformular FON 1 erhält man bei der persönlichen Anmeldung am Finanzamt gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Führerschein, Reisepass, Personalausweis, Behindertenpass, Mopedausweis, Lehrlingsausweis, Schülerschein oder edu.card) die Zugangskennungen sofort. Die Anmeldung kann bei jedem beliebigen Finanzamt erfolgen.

5 Einstieg

Für den Einstieg in FinanzOnline gibt es zwei Möglichkeiten:

- 5.1 Einstieg mit Zugangskennungen
- 5.2 Einstieg mit Bürgerkarte

Detaillierte Informationen zum Einstieg sind auf der BMF-Homepage [bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at) unter Services/FinanzOnline/Für Bürger/Einstiegsinformationen veröffentlicht.

5.1 Einstieg mit Zugangskennungen

Auf der Einstiegseite von FinanzOnline finanzonline.at sind die persönlichen Zugangskennungen einzugeben:

- Teilnehmer-Identifikation (TID)
ist unveränderbar
- Benutzer-Identifikation (BENID)
wird bei der Anmeldung gewählt
- Persönliche Identifikationsnummer (PIN)
kann nach dem Ersteinstieg frei gewählt und jederzeit geändert werden (Start-PIN muss beim Ersteinstieg geändert werden)

Anschließend ist der Button "Anmelden" anzuklicken.

5.1.1 Ersteinstieg

Nach dem erstmaligen Einstieg mit Zugangskennungen ist es erforderlich die PIN zu ändern.

finanzonline.at
Bundesministerium
Finanzen

PIN-Änderung ?

PIN alt

Geben Sie bitte nochmals die PIN aus den Zugangskennungen laut Verständigung an.

PIN neu

Geben Sie bitte Ihre neue PIN an.

Wiederholen Sie bitte Ihre neue PIN.

Die PIN ist Teil Ihrer Zugangskennungen zum System.
ACHTEN SIE IN IHREM INTERESSE DARAUFG, DASS KEIN UNBEFUGTER IHRE PIN KENNT.
 Bei Verdacht ändern Sie bitte sofort Ihre PIN.
 Sie können einen beliebigen alphanumerischen Begriff in der Länge von 8 bis 128 Stellen, der mindestens eine Ziffer und einen Buchstaben enthält, als PIN angeben.
 Die neue PIN muss sich von den letzten drei verwendeten PIN unterscheiden.

Zu Ihrer Sicherheit wird für die PIN-Vergabe Folgendes empfohlen:

- Die Benutzer-Identifikation soll nicht gleich der PIN sein.
- Die PIN soll zumindest jeweils ein Zeichen aus 3 der folgenden 4 Kategorien beinhalten.
 - Kleinbuchstabe
 - Großbuchstabe
 - Ziffer
 - Sonderzeichen: #\$\$%*+,-./:;=?@_(){}|~

[Ändern](#)

Bei Vergabe der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) sind unter Punkt 4.1.2 beschriebene Voraussetzungen zu beachten.

Die PIN kann unter "PIN ändern" jederzeit geändert werden.

5.1.2 Sperre des Zuganges

Der Zugang wird zur persönlichen Sicherheit vorübergehend gesperrt, wenn die Zugangskennungen dreimal hintereinander falsch eingegeben werden. Um wieder in FinanzOnline einsteigen zu können, ist die Rücksetzung der Zugangskennungen über den Link "[PIN vergessen / gesperrt](#)" auf der Einstiegsseite von FinanzOnline erforderlich.

Wenn sowohl TID als auch BENID vergessen wurde, kann mit dem Formular FON 1 bei einem Finanzamt eine neue Start-PIN beantragt werden. Das Formular steht unter bmf.gv.at, im Bereich „Formulare“, zum Herunterladen zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular kann an jedes Finanzamt übermittelt (per Post oder Fax) oder persönlich abgegeben werden.

5.2 Einstieg mit Bürgerkarte

Für den Einstieg mit Bürgerkarte benötigen natürliche Personen keine Erstanmeldung zu FinanzOnline.

Beim allerersten Einstieg mit Bürgerkarte in FinanzOnline ist einmalig entweder die Sozialversicherungsnummer oder die Steuernummer einzugeben, um die eindeutige Zuordnung von den in der Finanzverwaltung erfassten Personendaten zur Bürgerkarte durchzuführen.

Im Bereich „Anmeldung mit Bürgerkarte“ gibt es folgende Möglichkeiten:

5.2.1 Einstieg mit Handy-Signatur

Voraussetzung für den Einstieg ist ein Mobiltelefon und eine für diese Mobiltelefonnummer aktivierte **Handy-Signatur**. Um die Handy-Signatur nutzen zu können, muss die Mobiltelefonnummer direkt auf der Seite von A-Trust <https://www.handy-signatur.at/hs2/> aktiviert werden.

Aktivierung der Handy-Signatur für FinanzOnline-Teilnehmer

FinanzOnline-Teilnehmer können den Vorgang zur Aktivierung der Handy-Signatur auf der Startseite von FinanzOnline im Bereich „Handy-Signatur“ mit „Handy-Signatur aktivieren“ starten. Es wird eine Seite geöffnet, wo Sie Ihre Mobiltelefonnummer eingeben. Mit „Weiter“ wird Ihre Identität von FinanzOnline bestätigt und mit „Senden“ werden Ihr Name und Ihre Mobiltelefonnummer an den Zertifizierungsdiensteanbieter A-Trust übermittelt.

Nach ein paar Tagen erhalten Sie einen Brief mit der Freischalte-/Widerrufs-PIN und einer Anleitung, wie Sie mit diesem Code die Aktivierung Ihres Mobiltelefons abschließen können.

5.2.2 Einstieg mit eID (EU-Login)

Beim EU-Login besteht die Möglichkeit mit einer ausländischen elektronischen Identität (eID) vergleichbar mit der österreichischen Bürgerkarte in FinanzOnline einzusteigen. Mit der eID wird EU-Bürgern ermöglicht elektronische Anwendungen in EU-Ländern zu nutzen.

Beim "EU-Login" wird eine Auswahlseite mit jenen Ländern angezeigt, die bereits den Einstieg mit eID unterstützen.

6 FinanzOnline Startseite

Seit Anfang Jänner 2019 präsentiert sich FinanzOnline in einem neuen Erscheinungsbild.

Auf der Startseite finden Sie alle wichtigen Informationen auf einen Blick:

The screenshot shows the homepage of FinanzOnline. At the top left is the logo 'finanzonline.at'. At the top right is the logo for the 'Bundesministerium Finanzen'. Below the logo is a navigation menu with items: 'STARTSEITE', 'STEUERAKT', 'FAMILIENBEIHILFE', 'WEITERE SERVICES', and 'NACHRICHTEN'. To the right of the menu are icons for a user profile, 'Muster Max', and 'Abmelden'. The main banner features a photo of a smiling couple looking at a laptop, with a white overlay containing the text 'Steuererklärung online' and 'Nutzen Sie den Online Antrag für Ihre Arbeitnehmerveranlagung 2019'. A blue button labeled 'Jetzt starten' is positioned below the text. Below the banner are four sections: 'Ihre letzten Steuererklärungen', 'Ihre letzten eingegangenen Nachrichten', 'Ihre letzten Anträge', and 'Ihre persönlichen Daten'. Each section contains a table of recent actions or messages. At the bottom, there are three promotional boxes: 'Handy-Signatur', 'Aktuelle News', and 'Ihr Feedback', each with a description and a blue button to activate or engage. The footer contains contact information for the FinanzOnline Hotline and links to 'Steuerbuch', 'Links', and 'Information'.

finanzonline.at Bundesministerium Finanzen

STARTSEITE STEUERAKT FAMILIENBEIHILFE WEITERE SERVICES NACHRICHTEN

Muster Max Abmelden

Steuererklärung online

Nutzen Sie den Online Antrag für Ihre Arbeitnehmerveranlagung 2019

Jetzt starten

Ihre letzten Steuererklärungen

| | |
|-----------------|--|
| Steuerjahr 2019 | Jetzt starten |
| Steuerjahr 2018 | Entwurf Bearbeiten |
| Steuerjahr 2017 | Abgeschlossen Bescheid ansehen |
| Steuerjahr 2016 | In Bearbeitung Zusammenfassung ansehen |
| Steuerjahr 2015 | In Bearbeitung Zusammenfassung ansehen |

Ihre letzten eingegangenen Nachrichten

| | |
|---|---|
| Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe | > |
| Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe | > |
| Einkommensteuerbescheid 2017 | > |

Ihre letzten Anträge

| | |
|--------------------------|------------------------------------|
| Zahlungserleichterung | Abgesendet Zusammenfassung ansehen |
| Familienbeihilfe | Entwurf Bearbeiten |
| Elektronische Zustellung | Abgesendet Zusammenfassung ansehen |

Ihre persönlichen Daten

| | |
|-----------------|--------|
| Grunddaten | Ändern |
| Zustelloptionen | Ändern |
| PIN | Ändern |

Handy-Signatur

Melden Sie sich mit Ihrem Handy bequem bei FinanzOnline an.

Handy-Signatur aktivieren

Aktuelle News

Lesen Sie die aktuellen Informationen rund um FinanzOnline.

News lesen

Ihr Feedback

Wir sind bemüht unsere Angebote zu verbessern und freuen uns auf Ihre Anregungen.

Feedback geben

FinanzOnline Hotline
Mo - Fr: 08.00 - 17.00 Uhr
Hotline: 050 233 790

Steuerbuch Links Information

Im Bereich „**Ihre letzten Steuererklärungen**“ werden die letzten fünf Steuererklärungen mit dem aktuellen Status angezeigt. Mit „Jetzt Starten“ können Sie die Arbeitnehmerveranlagung für das gewünschte Steuerjahr beginnen oder entsprechend dem aktuellen Stand die Erklärung aufrufen.

Alle anderen Anträge, die Sie bereits versendet haben oder noch bearbeiten, werden unter „**Ihre letzten Anträge**“ mit dem aktuellen Status angezeigt.

Unter „**Ihre letzten eingegangenen Nachrichten**“ sind die aktuellsten an Sie übermittelten Nachrichten aufgelistet.

Änderungen bei **Ihren persönlichen Daten** können Sie direkt unter Grunddaten, Zustelloptionen oder PIN durchführen.

Alle weiteren Funktionen können Sie über das Menü aufrufen (siehe Punkt 8).

7 Arbeitnehmerveranlagung

7.1 Allgemeines

Bei der Arbeitnehmerveranlagung (auch als Jahresausgleich oder Steuerausgleich bezeichnet) wird die Steuer für das im Kalenderjahr bezogene Einkommen neu berechnet. Für FinanzOnline-Teilnehmer unter 18 Jahren werden vorwiegend folgende zwei Hauptanwendungsfälle vorliegen:

- Wurden lohnsteuerpflichtige Einkünfte im Kalenderjahr nicht ganzjährig bezogen, kommt es durch die Jahresberechnung in der Regel zu einer Gutschrift (z.B. bei Ferialpraktikanten).
- Bei Beziehern von geringen Einkommen kann es auf Grund des Arbeitnehmerabsetzbetrages zu einer Steuergutschrift (Negativsteuer) kommen. Besteht Anspruch auf den Arbeitnehmerabsetzbetrag, werden 10% der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, höchstens jedoch Euro 110, gutgeschrieben.

Die Ermittlung der Negativsteuer erfolgt bei der Arbeitnehmerveranlagung.

Bei der Übermittlung der Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung ist zu beachten, dass nach Ablauf des Kalenderjahres für welches die Erklärung abgegeben wird, die Funktion in FinanzOnline erst ab Mitte Jänner frei geschaltet wird (z.B. die Arbeitnehmerveranlagung für 2019 kann erst ab Mitte Jänner 2020 übermittelt werden).

Die Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung durch das Finanzamt kann erst erfolgen, wenn alle Jahreslohnzettel eingelangt sind. Die Jahreslohnzettel werden vom Arbeitgeber direkt elektronisch oder auf Papier an das Finanzamt übermittelt. Die gesetzliche Frist für die elektronische Übermittlung ist Ende Februar, für die Papierübermittlung Ende Jänner des Folgejahres. Daher ist mit einer Erledigung der Arbeitnehmerveranlagung frühestens im März des Folgejahres zu rechnen.

Der Antrag auf Durchführung einer Arbeitnehmerveranlagung kann bis 5 Jahre rückwirkend eingebracht werden (z.B. kann der Antrag für 2015 bis Ende Dezember 2020 gestellt werden).

7.2 Erklärung zur Arbeitnehmerveranlagung

Ab der Erklärung für das Jahr 2019 steht Ihnen ein „**Steuerassistent**“ zur Seite, der Sie mit Fragen beim Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagung unterstützt. Mit Ihren Angaben wird eine individuelle Eingabeseite mit den für Sie relevanten Themen erstellt. Durch diese Ausfüllhilfe soll die Durchführung der Online-Arbeitnehmerveranlagung erleichtert werden.



Arbeitnehmerveranlagung 2019

Herzlich willkommen zu Ihrem persönlichen Steuerassistenten

Der Steuerassistent ist eine Ausfüllhilfe, die Sie mit Fragen durch Ihre Arbeitnehmerveranlagung begleitet. Das kann Ihnen helfen und erspart Ihnen Zeit.

[Assistent überspringen](#)

[Assistent starten](#)

Wenn Sie den Steuerassistenten starten, werden in der „Vorbereitungs-Phase“ die Themenbereiche aufbereitet, die Sie betreffen.

Wichtig sind dabei auch Ihre „Persönlichen Daten“: Falls sich etwas geändert hat, z. B. Ihre Bankverbindung, können Sie hier gleich Ihre aktuellen Daten bekannt geben.

Im Bereich „Allgemeine Daten“ geben Sie bitte unbedingt die Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen an. Nur so kann die Erklärung abgesendet werden!

8 Weitere Funktionen im Menü

8.1 Steuerakt

Der Steuerakt wird nach Jahren aufbereitet. Hier kann der aktuelle Stand zur Arbeitnehmerveranlagung und des Lohnzettels abgefragt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit den Steuerbescheid einzusehen.

8.2 Familienbeihilfe

Der Antrag auf Familienbeihilfe kann hier erstellt und an die Finanzverwaltung übermittelt werden.

8.3 Weitere Services

In diesem Menüpunkt werden sämtliche Anträge und Abfragen in FinanzOnline nach Themenbereichen zusammengefasst zur Verfügung gestellt.

8.4 Nachrichten

Die „Nachrichten“ sind in **eingehende** (Schriftstücke, die an Sie übermittelt wurden) und **ausgehende** (Anträge und Erklärungen, die Sie an die Finanzverwaltung übermittelt haben) Nachrichten geteilt.

Die aktuellsten Nachrichten werden auch auf der Startseite im Bereich „Ihre letzten eingegangenen Nachrichten“ angezeigt.

8.5 Teilnehmername – persönlicher Bereich

8.5.1 Grunddaten

Persönliche Daten, wie z. B. E-Mail Adresse, Telefonnummer und Ihre Bankverbindung (IBAN) können hier eingetragen und geändert werden.

8.5.2 Zustelloptionen

Die **elektronische Zustellung** von Schriftstücken erfolgt in die Nachrichten. Gleichzeitig wird eine **E-Mail Verständigung** über behördliche Zustellungen versendet, wenn diese hier beantragt und eine E-Mail Adresse angegeben wurde.

Unter „**Benachrichtigungsservice**“ haben Sie die Möglichkeit eine E-Mail Verständigung über den Bearbeitungsstand der Arbeitnehmersveranlagung zu beantragen.

8.5.3 PIN ändern

Die Änderung der persönlichen Identifikationsnummer (PIN) ist jederzeit durchführbar.

8.5.4 Meine Aktivitäten

In dieser Abfragemöglichkeit werden die Logeinträge, ein Protokoll über die in FinanzOnline durchgeführten Aktivitäten desselben Tages oder eines selbst gewählten Zeitraumes angeboten.

9 Besonderheiten bei FinanzOnline-Teilnahme unter 18 Jahren

Wird das 18. Lebensjahr erreicht, erfolgt automatisch die Erweiterung auf alle Funktionen, die Personen über 18 Jahren zur Verfügung stehen.

Bei Begründung einer Unternehmerschaft bzw. bei Zuordnung eines Parteienvertretercodes durch eine Landesvertretung (z.B. Wirtschaftstreuhandkammer) kann die Teilnahme an FinanzOnline nur durch einen gesetzlichen Vertreter durchgeführt werden.

10 Informationen

Neuigkeiten zu FinanzOnline werden mit „News“ auf der Startseite in FinanzOnline bekanntgegeben.

Informationen zu den Themen Sicherheit, über die technischen Voraussetzungen, Rechtsgrundlagen und zur Datenschutzerklärung finden Sie im unteren Bereich der Startseite.

Das Hilfesystem bietet ebenfalls Unterstützung und kann in den FinanzOnline Seiten zum entsprechenden Thema aufgerufen werden.

Für weitere Fragen zu FinanzOnline steht eine Hotline telefonisch unter 050 233 790 von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung findet man unter bmf.gv.at, in den Rubriken "Steuern" und "Publikationen" (vgl. Broschüre "Das Steuerbuch").